

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ97/43566/C/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern an Fahrzeugen des Herstellers **VOLVO**

Auftraggeber: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Handelsmarke:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	S87
Ausführungsbezeichnung:	S873522 mit Zentrierring
Radgröße:	8 J x 17 H2
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,6 mm mit Zentrierring Kennz. Ø72,5/65,1, Farbe weiß
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH, Nr. RP97/1961/01/67
Geprüfte Radlast:	640 kg *)
Reifenabrollumfang:	1960 mm

^{*)} entspricht 631 kg bei einem Abrollumfang von max. 1990 mm.

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : S87

Ausführung(en) : S873522 mit Zentrierring

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : VOLVO (S)

Radbefestigungsteile : bei den Typen LS, LW, L, N :

mit den serienmäßigen Radbefestigungsteilen, Ke-

gelbundradschrauben M12x1,75x29 bzw.

bei den Typen 964-965, 9:

mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°

bei den Typen T, S, R:

mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradschrauben M14x1,5, Kegelwinkel 60°,

Schaftlänge 29mm

Anzugsmoment in Nm : 110 bei den Typen LS, LW, L, N, T, S, R

90 bei den Typen 964-965, 9

Spurverbreiterung : bis zu 28 mm



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **S87**

Ausführung(en) : S873522 mit Zentrierring

Тур:	LS				
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: F787 ab NT03				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
93; 103; 105;	Volvo 850	215/45R17-87	1) bis 10)		
106; 125; 142;	(Limousine)	13)17)18)19)31)	12)15)40)		
166; 184					
		215/45ZR17			
		13)17)18)19)			
		205/45R17-88W reinforced			
		16)20)			
F787/NT10E	1090/900		5/108/65		

Тур:	LW			
ABE / EG-Genehmigung: G306 ab NT01				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengi	тößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten		
93; 103; 106;	Volvo 850	215/45 R17-87	1) bis 10)	
125; 142; 166;	(Kombi)	13)17)18)19)31)		12)15)40)
184				
		215/45ZR17		
		13)17)18)19)32)		
		215/45R17-91 rei	nforced	
		13)17)18)19)		
		205/45R17-88W 1	reinforced	
		16)20)		
142	Volvo 850 AWD	205/50R17-88W		1) bis 10)
	(Allradantrieb)	16)25)		40)
		205/45R17-88W 1	rainforcad	
		20)	cimoreca	
		215/45ZR17		
		32)		
		215/45R17-91 rei	nforced	
		225/45R17-90		
		12)14)		
		235/40R17-90		
		12)16)		
		zulässige Reifeng	rößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/45R17-87W	235/40R17-90W	1) bis 10)
				16)33)40)
		215/45ZR17	225/45ZR17	1) bis 10)
				14)34)40)
VO	G306/NT09	1090/1120		5/108/65



 $Auftraggeber \hspace{20mm} : \textbf{ARTEC Autoteilehandelsges. mbH}$

Typ(en) : **S87**

Ausführung(en) : S873522 mit Zentrierring

Тур:	L			
ABE / EG-Gen		03/81*0002*		
	Handelsbezeichnungen		rößen	Auflagen und Hinweise
(kW)	8	vorne und hinten		
93; 103; 105;	Volvo 850 ww.	215/45R17-87	1) bis 10)	
106; 120; 121;	S70 / V70	13)17)18)19)31)3	12)15)40)47)	
125; 129; 132;	(Limousine, Kombi)			
142; 155; 166;	(Frontantrieb)	215/45ZR17		
176; 184		13)17)18)19)32)		
		215/45R17-91 rei 13)17)18)19)	nforced	
		205/45R17-88W 16)20)	reinforced	
125; 142; 166;	Volvo 850 AWD ww.	205/50R17-88W		1) bis 10)
176; 184	V70 AWD (Allradantrieb)	16)25)		40)47)
	(Alliadalitrico)	205/45R17-88W 20)	reinforced	
		215/45ZR17 32)		
		215/45R17-91 reinforced		
		225/45R17-90 12)14)		
		235/40R17-90 12)16)		
		zulässige Reifeng	größen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/45R17-87W	235/40R17-90W	1) bis 10)
		215/457D17	225/457D17	16)33)40)47)
		215/45ZR17	225/45ZR17	1) bis 10) 14)34)40)47)
195	V70 AWD	215/45R17-91 reinforced 225/45R17-90 12)14)		1) bis 10)
	(Allradantrieb)			40)47)
		235/40R17-90 12)16)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne hinten		
		215/45R17-87W	235/40R17-90W	1) bis 10) 16)33)40)47)
		215/45ZR17	225/45ZR17	1) bis 10) 14)34)40)47)
VO	e9*93/81*0002*13	1120/1120	1	5/108/65



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **S87**

Ausführung(en) : S873522 mit Zentrierring

Тур:	964-965				
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: G851				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
125; 150	Volvo 960 Lim.	215/45R17-87	1) bis 10)		
			22)23)24)		
125; 150	Volvo 960 Kombi	215/45R17-91 reinforced			
G851/NT05E	980/1150 kg		5/108/65		

Тур:	9				
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: e4*95/54*0006*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
125; 132; 150	Volvo 960, ww. S90	215/45R17-87	1) bis 10)		
	(Limousine)		22)23)24)		
125; 132; 150	Volvo 960, ww. V90	215/45R17-91 reinforced			
	(Kombi)				
e4*95/54*0006*03E		980/1160 kg	5/108/65		

Typ: N

ARE / FG-Genehmigung: e4*96/27*0015* / e4*98/14*0015*

1 JP.	11			
ABE / EG-Gen	ehmigung: e4*9	6/27*0015* /	e4*98/14*0015*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinte	n , ggf. Auflagen	
120; 121; 125	C 70	205/50R17-89		2) bis 10)
132; 142; 166;		25)		40)
176				
		225/45R17-90		
		235/40R17-90		
		1)41)42)		
		245/40R17-91		
		1)41)42)		
		zulässige Reifen	größen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	and minweise
		205/50R17-89	225/45R17-90	2) bis 10)
		25)	223/13K17 90	40)44)

e4*96/27*0015*07 1110/970 5/108/65

Тур:	T			
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: e9*96/79*0028* / e9*98/14*0028*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
103; 120; 125	S 80	225/50R17-93	1) bis 10)	
132; 147; 150;	S 80 T6		12)40)45)46)47)	
166; 200		235/45R17-93		
		245/45R17-95		

e9*96/79*0028*06 1130/1040 5/108/65



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **S87**

Ausführung(en) : S873522 mit Zentrierring

Тур:	S				
ABE / EG-Genehmigung: e4*98/14*0040*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	zulässige Reifengrößen A		
(kW)		vorne und hinte	vorne und hinten, ggf. Auflagen		
103; 132; 125	V70	205/50R17-89		2) bis 10)	
147; 184	(nicht Cross Country)	25)48)		40)	
		215/45R17-91 R	einforced		
		225/45R17-90			
		235/45R17-93			
		1)41)42)45)			
		245/40R17-91			
		1)41)42)45)			
		zulässige Reifen	größen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		205/50R17-89	225/45R17-90	2) bis 10)	
		25)		40)44)	
		215/45R17-87	225/45R17-90	2) bis 10)	
				34)40)	
e4*98/14*0040*02	1110/1170			5/108/65	

Тур:	R				
ABE / EG-Gen	ehmigung: e9*9	8/14*0036*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	größen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinte	n, ggf. Auflagen		
103; 125; 132;	S60	205/50R17-89		1) bis 10)	
147; 184		25)		27)40)	
		215/45R17-91 R	einforced		
		225/45R17-90			
		235/45R17-93			
		41)42)52)			
		zulässige Reifen	größen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		205/50R17-89	225/45R17-90	2) bis 10)	
		25)		27)40)44)	
		215/45R17-91	225/45R17-90	2) bis 10)	
		Reinforced		27)34)40)	
e9*98/14*0036*00	±9*98/14*0036*00 1090/1010 5/108/65				

Auflagen und Hinweise

1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en): S87

Ausführung(en) : S873522 mit Zentrierring

- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die auf Seite 2 angegebenen Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Außen(Design)seite nur mit Klebegewichten und an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite fabrikatsabhängig kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.
- 13) An Achse 1 sind folgende Maßnahmen zur Freigängigkeit erforderlich:
 - Kunststoff-Radhauskante im Bereich von 150 mm vor und hinter Radmitte abtrennen und die Blechsicke dort nach oben formen.
 - Kunststoff-Radhauskante (am Stoßfänger sowie am Spritzlappen) ab Oberkante auf ca.150 mm Länge (bis Befestigungsniet) kürzen, bzw. abtrennen.
- 14) An Achse 2 ist die Kunststoff-Radhausschale etwa 150 mm vor und hinter der Radmitte (im Bereich der Radhaus-Blechsicke) auszuschneiden.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : S87

Ausführung(en) : S873522 mit Zentrierring

15) An Achse 1 ist das Kunststoff-Radhaus im Bereich der (inneren) Reifenschulter nachzuarbeiten oder auszuschneiden; Kontrollmöglichkeit durch Kreisfahrt. Bei nicht ausreichender Reifenfreigängigkeit ist der Lenkeinschlag durch Verwendung von U-Scheiben zu begrenzen (Fachwerkstatt).

- 16) An Achse 2 ist die Radhauskante etwa 150 mm vor und hinter der Radmitte auf eine Restdicke von ca. 15 mm zu kürzen oder umzulegen. Im gleichen Bereich ist auch die Kunststoff-Radhausschale bis etwa 40 mm hoch auszuschneiden.
- An Achse 2 ist die Ausbuchtung im Kunststoff-Radhaus im Bereich der inneren Reifenflanke auf Höhe des Stoßfängers auszuschneiden oder abzuschleifen.
- 18) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen zur Freigängigkeit erforderlich:
 - Im gesamten Bereich zwischen Stoßfänger und seitlicher Schutzleiste ist die Kunststoffkante des Radhauses komplett abzutrennen (über Radmitte bis zu einer Höhe von etwa 60 mm); im gleichen Bereich ist die Radhaus-Blechsicke ganz umzulegen.
- 19) Zusätzlich zu Aufl. 18) ist an Achse 2 im Bereich ab seitlicher Schutzleiste bis nach unten zum Schweller hin nach Abtrennen der Kunststoffsicke die Blechsicke ganz umzulegen und um ca. 5 mm nach außen aufzuweiten.
- 20) Die Verwendung der Bereifungsgröße 205/45R17 auf der Felgengröße 8Jx17H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: Typ:

Pirelli P Zero Asymmetrico

Yokohama A520

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx17H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

- 22) Auf ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 nach vorne ist zu achten
- 23) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von ca. 150 mm vor der Radmitte bis ca. 150 mm hinter der Radmitte bis auf eine Restbreite von 13-15 mm umzulegen.
- 24) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten ab seitlicher Stoßleiste bis zum Stoßfänger bis auf eine Restbreite von 8-10 mm umzulegen. Die Innenkotflügel sind außen abzutrennen und hinter die Bördelkante zu klemmen; die Kante oberhalb des Stoßfängers ist vollständig abzutrennen.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : S87

Ausführung(en) : S873522 mit Zentrierring

25) Die Verwendung der Bereifungsgröße 205/50R17 auf der Felgengröße 8 J x 17 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: Typ:

Dunlop D 40, SP8000; SP9000

Michelin MXX3

Continental ContiSportContact

Pirelli P700-Z, P Zero, P Zero Asimmetrico N1 u. N2

Yokohama A008P Bridgestone S-02

Dunlop SP Winter Sport M2
Continental Conti Winter Contact

Pirelli Winter 210 Asimmetr., Winter 210 Perform.

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx17H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

- 27) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausauschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radkauskante zu klemmen.
- 31) Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren V-Reifen eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur ZR-, W- oder Y-Reifen zulässig. Bei ZR-Reifen ist statt des Load Index (LI) die entsprechende Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen angegeben.
- 32) Durch eine Freigabe des Reifenherstellers ist die Verwendbarkeit des montierten Reifenfabrikates unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA, Höchstgeschwindigkeit) und die ABV/ABS-Eignung (bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse) nachzuweisen.
- 33) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 235/40R17

Hersteller: Typ:

Bridgestone Expedia S-01

Continental CZ91, ContiSportContact
Dunlop SP Sport 8000, SP Sport 9000

Goodyear Eagle F1, Eagle GS-D

Pirelli P 700-Z

OHTSU Falken FK-04 GR(beta) Uniroyal rallye 440, RTT2

Yokohama AVS, A008P, A510, A520, AVS-S1-Z

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : S87

Ausführung(en) : S873522 mit Zentrierring

Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 225/45R17

Hersteller: Typ:

Pirelli P Zero Asymmetrico

Uniroyal RTT-2

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

- 39) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg (LI=87). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 545 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 40) Die auf den Radanlageflächen befindlichen Zentrierstifte sind vor Anbau der Sonderräder zu entfernen.
- 41)) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen).
- 42)) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind).
- 44)) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 205/50R17 und hinten: 225/45R17

Hersteller: Typ:

Bridgestone Expedia S-01

Continental CZ91

Dunlop D40, SP SPORT 8000 MFS Pirelli P700-Z, P Zero Asymmetrico

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

- 45) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- 46) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- 47) Nicht zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:
 - Cross-Country-Ausführung,
 - gepanzerte Ausführung.
- Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg (LI=89). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 580 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : S87

Ausführung(en) : S873522 mit Zentrierring

52) An Achse 1 ist der Lenkeinschlag durch unterlegen von Distanzhülsen an den Befestigungsschrauben des Lenkeinschlagbegrenzers zu begrenzen, (Kontrolle durch Kreisfahrt).

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 11 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 08.02.2001 K:\RÄDER\RZ\67\17ZOLL\43566c67.doc

Prüflaboratorium Labor für Fahrzeugtechnik Abteilung Typprüfung RWTÜV

KBA

P-00009-95

0/5571

Dipl.-Ing. Mlinski